

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 142198	0351 81920	28.05.2021

Tagesbrief 150/21 vom 28.05.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung veröffentlicht**
- **Antragsstart für Förderung Tourismus und Modellprojekte**

1. Neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung veröffentlicht

Mit [Tagesbrief 149/21](#) berichteten wir über die Verabschiedung der neuen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung durch das Kabinett. Nunmehr ist eine Lesefassung mit amtlicher Begründung auf dem [zentralen Informationsportal der Staatsregierung](#) veröffentlicht. Die neue Verordnung hat eine Geltungsdauer vom 31. Mai bis zum 13. Juni 2021 und ist als **Anlage** beigefügt. Der zugehörige [Bußgeldkatalog](#) ist im Informationsportal bereitgestellt.

Wie auch bereits in der Medieninformation vom 26. Mai 2021 dargestellt, entfällt die Pflicht zur Vorlage eines tagesaktuellen Negativnachweises als Zugangsvoraussetzung für Angebote und Einrichtungen, wenn die Sieben-Tages-Inzidenz in dem jeweiligen Landkreis bzw. der Kreisfreien Stadt den Schwellenwert von 35 an 14 Tagen in Folge unterschreitet.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:
<http://www.ssg-sachsen.de>
E-Mail:
post@ssg-sachsen.de
Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

Weiterhin wird klargestellt, dass der Zugang für Personen in Kindertageseinrichtungen und Schulen zum Bringen und Abholen ohne Vorlage eines Negativtestes möglich ist. Damit wird auch der Zutritt in das Gebäude umfasst.

Auszug aus der Begründung zu § 23:

Absatz 4 beschränkt die für den Zutritt zum Gelände (umfasst auch das jeweilige Gebäude) von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen notwendige Testpflicht weiterhin auf zweimal wöchentlich. Zwischen den Testungen sollte ein hinreichender Zeitabstand liegen (z.B. Tests am Montag und am Mittwoch oder Donnerstag). Die in § 2 Nummer 7 SchAusnahmV enthaltene Formulierung, dass die zu Grunde liegende Testung maximal 24 Stunden zurückliegen darf, bezieht sich nur auf den jeweils vorzulegenden Testnachweis (z.B. aus einem Testzentrum).

Zum Bringen und Abholen sowohl in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung als auch in Schulen ist ein negativer Testnachweis nun nicht mehr vorzulegen. Ohne negativen Testnachweis kann auch das jeweilige Gebäude betreten werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

2. Antragsstart für Förderung Tourismus und Modellprojekte

Das SMWA hat heute darauf hingewiesen, dass seit dieser Woche bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) Fördermittelanträge für den Restart im Tourismus gestellt werden können. Konkret gefördert werden

- die wissenschaftliche Begleitung von Modellvorhaben;
- Maßnahmen zum Erhalt von touristischen Einrichtungen nach coronabedingtem Betriebsausfall im laufenden Jahr 2021 oder zur Vorbereitung der kommenden Saison;
- Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, die zur Wiederaufnahme touristischer Einrichtungen erforderlich sind.

Förderempfänger können sein

- kleine und mittlere Unternehmen, **kommunale Unternehmen**, Vereine;
- **Kommunen**, sofern sie verantwortliche Koordinatoren eines Modellprojekts sind.

Das Förderbudget beträgt 2 Mio. Euro. Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; die Zuwen-

dungshöhe ist auf maximal 300.000 EUR begrenzt. Anträge können bis zum 30. September 2021 bei der SAB gestellt werden.

Die FRL Neustart Tourismus und Modellprojekte finden Sie hier:

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19140>

Weiterführende Informationen zur Antragsstellung gibt es auf der Internetseite der SAB:

<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sieben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/corona-neustart-tourismus.jsp>

Ansprechpartner SSG: Herr Blazek

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlage